

# Allgemeine Preise und Bedingungen für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden

in Niederspannung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 07. Juli 2005, (§ 3 Nr. 22 und § 36 Abs. 1) im Netzgebiet der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH

Diese Allgemeinen Preise

## StandardStrom

gelten für Kunden, die ab dem 1. Januar 2008 neu in der Grund- und Ersatzversorgung beliefert werden.

Gültig ab 1. Januar 2008

Stadtwerke Tornesch (SWT) stellt elektrische Energie für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden in Niederspannung zu den Bedingungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom-Grundversorgungsverordnung – StromGVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391) sowie den ergänzenden Bedingungen der SWT zur StromGVV zur Verfügung.

Für Nicht-Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind die Preise der Ersatzversorgung im Internet unter [www.swt-online.com](http://www.swt-online.com) veröffentlicht.

## 1. Übersicht

Allgemeine Preise StandardStrom sind:

- StandardStrom E (Ziffer 3.1),
- StandardStrom L (Ziffer 3.2).

## 2. Begriffsbestimmungen

### 2.1 Abrechnungszeitraum

2.1.1 Abrechnungsjahr ist ein zusammenhängender Zeitabschnitt von 365 Tagen.

2.1.2 Ableseperiode ist die in Tagen ausgedrückte Zeitspanne zwischen zwei aufeinanderfolgenden Ablesezeitpunkten der Messeinrichtungen.

Von "Ableseperiode" wird auch dann gesprochen, wenn der Stromverbrauch während der betreffenden Zeitspanne durch SWT geschätzt worden ist.

### 2.2 Verbrauchszeitraum

Die Tarifschaltungen sind vom Netzbetreiber vorgegeben und werden von ihm vorgenommen.

2.2.1 Verbrauch ist die vom Kunden in einer Ableseperiode bezogene elektrische Arbeit in kWh.

### 2.3 Bestandteile der Preise

2.3.1 Der Arbeitspreis ist der in Ct/kWh angegebene Preis für den Stromverbrauch (elektrische Arbeit) des Kunden.

2.3.2 Bei StandardStrom L beinhaltet der Arbeitspreis nicht die auf gesetzlichen Vorgaben beruhenden Abgaben (EEG, StromStG, KWKG), sie werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Der jeweils für den Berechnungsmonat gültige EEG-Wert ist im Internet unter [www.swt-online.com](http://www.swt-online.com) veröffentlicht.

2.3.3 Der Mindestdurchschnitts-Arbeitspreis ergibt sich im Abrechnungszeitraum aus der Summe aus Arbeitsentgelt und Grundpreisentgelt dividiert durch den gemessenen Verbrauch (kWh).

Unterschreitet dieser Durchschnittswert den Mindestdurchschnitts-Arbeitspreis wird letzterer in der Entgeltberechnung berücksichtigt.

2.3.4 Der Grundpreis setzt sich aus einer Leistungspauschale sowie dem Verrechnungspreis zusammen. Ggf. fallen zusätzliche Kosten für eine Wandlermessung an.

Die Leistungspauschale ist das Entgelt für die Kosten der Leistungsbereitstellung.

Der Verrechnungspreis ist das Entgelt für die Kosten der Verrechnung, des Inkassos sowie der technisch notwendigen und vom Kunden ggf. zusätzlich veranlassten Mess- und Steuereinrichtungen.

2.3.5 Die Monatsleistung ist die höchste gemessene Viertelstundenleistung (Wirkleistung) eines Abrechnungsmonats. Die Monatsleistung wird auf 1 Dezimale kaufmännisch gerundet. Es wird die aktuelle Monatsleistung verrechnet, jedoch mindestens 70% der Jahreshöchstleistung.

2.3.6 Die Jahreshöchstleistung ist der während eines Kalenderjahres oder von Abrechnungsbeginn bis Kalenderjahresende innerhalb einer Viertelstunde höchste gemessene Leistungswert (Wirkleistung).

3.	Preise	Netto Ct/kWh	Brutto Ct/kWh (brutto gerundet)
3.1	<b>StandardStrom E</b> (Eintarif-Messung)		
	Arbeitspreis für den Gesamtstromverbrauch	15,88	<b>18,90</b>
	Minstdurchschnitts- Arbeitspreis (Jahresverbrauchsschwelle ab 7.380 kWh)	16,97	<b>20,19</b>
	Grundpreis	80,00* *EUR/Jahr	<b>95,20*</b> *EUR/Jahr
3.2	<b>StandardStrom L</b> (Lastgangzählung)		
	Arbeitspreise, zuzüglich der gesetzlichen Abgaben (gemäß Ziff. 2.3.2)	10,70	<b>12,73</b>
	Verrechnungspreis	59,50* *EUR/Monat	<b>70,81*</b> *EUR/Monat
	Monatsleistungspreis	7,00* *EUR/kWh/Monat	<b>8,33*</b> *EUR/kWh/Monat
3.3	<b>Messtechnische Einrichtungen</b>	Netto EUR/Jahr	Brutto EUR/Jahr
3.3.1	Zusätzlich zum Grundpreis in <b>StandardStrom E</b> bzw. dem Verrechnungspreis im <b>StandardStrom L</b> wird, wenn messtechnisch erforder- lich, der Strom- und Span- nungswandler berechnet.		
	Stromwandlersatz	44,00	52,36

Preisstand: 1. Januar 2008

3.3.2 Für die Anwendung der einzelnen Produkte sind die folgen-  
den Messeinrichtungen erforderlich:

- **StandardStrom E:** Eintarif-Zähler
- **StandardStrom L:** Lastgangzählung  
(Stromwandlersatz soweit technisch notwendig)

### 3.4 Konzessionsabgabe

In den Arbeitspreisen ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 09.01.1992 enthalten. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Tornesch mit folgenden Höchstbeträgen entrichtet:

	Netto Ct/kWh
- Für separat erfasste Lieferungen innerhalb der Schwachlastzeit	0,61
- außerhalb der Schwachlastzeiten	1,32

### 3.6 Blindleistungszuschlag

Sofern Kondensatoren nicht in genügendem Maße gemäß den Vorgaben des Netzbetreibers eingebaut sind, wird ein Betrag von jährlich 4,60 EUR (**5,47 EUR brutto**) je angefangene kvarh der fehlenden Kondensatorenleistung berechnet.

### 4. Einstufung

Einstufung in den **StandardStrom E** und den **StandardStrom L**.

- 4.1 Grundsätzlich erfolgt die Belieferung nach **StandardStrom E**.
- 4.2 Die Einstufung nach **StandardStrom L** erfolgt durch den Netzbetreiber. Ein Wechsel von **StandardStrom L** zu **StandardStrom E** ist nur unter Beachtung der Bedingungen der Netznutzung möglich.

### 5. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt jährlich, mit Ausnahme von **StandardStrom L**; hier wird die Abrechnung monatlich durchgeführt. Im Übrigen sind die Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung und der Rechnungserteilung in der StromGVV geregelt.

### 6. Umsatzsteuer

Das gesamte Brutto-Stromentgelt enthält die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt ab 1. Januar 2007 19%.

**Stadtwerke Tornesch GmbH**